

An den Bürgermeister
von Altrip
Herrn Jürgen Jacob
Gemeindeverwaltung Altrip

Ludwigstr.48

Antrag: 43/14

Datum: 13.12.14



Gemeinderatsfraktion

Altrip

Böcklinstr.53b

67122 Altrip

Fon: 06236/30438

Mail:

Toni.Krüger@gruene-rhein-pfalz.de

Toni Krüger

Fraktionsvorsitzender

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.14

Hier:

Antrag „Berücksichtigung von Kosten der Wasserreinhaltung im Neuhofener Altrhein im Haushalt 2014“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacob,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2014

Der Gemeinderat möge beschliessen:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Altrip werden für das Haushaltsjahr 2015 an geeigneter Stelle Finanzmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Wassersituation im Neuhofener Altrhein wie folgt eingestellt:

20.000€ - für kurzfristige Maßnahmen die zu einer ersten Entlastung führen

80.000€ - zur Erstellung von einem nachhaltigen Konzept zur Regeneration des Neuhofener Altrhein und zur Umsetzung erster Maßnahmen daraus

Begründung:

Wie der Vortrag von Frau Öhms im Gemeinderat im November 2014 gezeigt hat, ist die Wasserverschmutzung im Neuhofener Altrhein sehr kritisch.

Bereits seit Juli 2012 werden im Neuhofener Altrhein insbesondere in den Sommermonaten Cyanobakterien in einer Größenordnung vorgefunden, die zur Warnstufe 1 (Gesundheitsrisiko) und vermehrt zur Einstufung „Gesundheitsgefahr“ geführt hat.

Im laufenden Jahr 2014 ist das Badegewässer wegen der Problematik der Belastung mit Cyanobakterien gesperrt.

Frau Öhms hat deutlich gemacht, dass es kurzfristige Maßnahmen gibt, die für eine erste Entlastung sorgen können. Hierzu gehören unter anderem die geschützte Bepflanzung von sogenannten Wasserinseln, sowie das vermehrte

Anwachsenlassen von Muscheln zur Wasserreinigung. Sie hat weiterhin geäußert, dass es sich dabei um Maßnahmen vor Ort handelt, die nicht etwa vom Landesumweltamt betrieben werden.

Zudem könnte nach ihren Aussagen eine bauliche Maßnahme, die sauerstoffarmes Wasser vom Grund des Altrheins ableitet, anstatt des sauerstoffreicheren Oberflächenwassers (Syphon – Effekt) zu einer verhältnismäßig schnellen und kostengünstigen Entlastung führen.

Gleichzeitig wies Frau Öhms auf die Notwendigkeit hin, weitere Maßnahmen zu ergreifen, welche die Wasserqualität des Neuhofener Altrheins nachhaltig verbessern.

Aufgrund der Komplexität und der Vielschichtigkeit der Ursachen ist es notwendig hierfür ein fachlich fundiertes Gesamtkonzept zu erstellen

Der Neuhofener Altrhein ist ein stehendes Gewässer II. Ordnung (siehe Anhang LandesVO über Gewässer 2. Ordnung).

Die Zuständigkeit der Gemeinde ergibt sich aus § 63 Abs. 4 LWG, wonach für die Unterhaltung stehender Gewässer der Gewässereigentümer verantwortlich ist. Im Umfang bedeutet dies, dass die Gemeinde auch für die Erhaltung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer für die Tier- und Pflanzenwelt Verantwortung trägt (§64, Abs. 3 LWG)

Da der Neuhofener Altrhein als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist und aufgrund seiner wasserwirtschaftlichen Bedeutung gehen wir davon aus, dass sich eine finanzielle Förderfähigkeit seitens des Landes Rheinland Pfalz zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität ergibt.

Die Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Neuhofener Altrheins muss aus unserer Sicht als Dringlich angesehen werden, da bei einem nicht zeitnahen Eingreifen mit einem ökologischen Schaden größeren Ausmaßes zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Krüger

-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Altrip-